

# BBW *Magazin*

9

September 2025 ■ 77. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

BBW fordert Ende der Neiddebatte

## Beamtenstatus für funktionierenden Staat

Seite 10 <

Wieder einmal  
am Pranger:  
der Beamtenstatus  
und seine  
vermeintlichen  
Privilegien

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

## BBW – weil Stärke zählt.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

## *Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen*

ich hoffe, Sie sind alle wohlbehalten und erholt aus Ihrem Urlaub zurückgekehrt.

Die zweimonatige Sommerpause im Parlament wirkt sich auf die Arbeit der Medien aus. Besonders in den Sommerferien ist es daher kaum verwunderlich, dass der Beamtenstatus häufig Thema für Neiddebatten wird – seien es die angeblich zu hohen Pensionen oder der Beihilfeanspruch im Rahmen der privaten Krankenversicherung.

Dieses Jahr kam noch das längere Leben der Beamten-schaft hinzu, das dazu führen sollte, dass die Beamtinnen und Beamten dann bitte auch länger arbeiten als die übrige Bevölkerung.

Das Pestel-Institut schlug vor, dass Beamtinnen und Beamte fünfeinhalb Jahre länger beschäftigt werden, um die Altersversorgung in Deutschland bezahlbarer und gerechter zu gestalten. Als Begründung führte das Institut die höhere statistische Lebenserwartung an. Ganz klar: Diese fragwürdige Argumentation wirft eine ganze Reihe von Fragen auf.

Glücklicherweise reagierte unser neuer Bundesvorsitzender Volker Geyer sofort und deutlich. Mit klaren Statements für das Berufsbeamtentum und gegen eine längere Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten wies er den Vorschlag zurück. Auf polemische Forderungen muss man manchmal auch polemisch antworten: Geyer fragte entsprechend, ob dann auch „Nichtrauchern, Frauen oder Akademi-

kern“ längere Arbeitszeiten zugestanden werden müssten, wenn diese statistisch gesehen länger leben. Er nannte den Vorschlag folgerichtig „absurd“, und ich schließe mich dieser Einschätzung voll und ganz an.

Man hätte ebenso vorschlagen können, dass Abstinenzlerinnen und Abstinenzler – also Menschen, die ganz auf Alkohol verzichten – oder wohlhabendere Personen länger arbeiten sollten, da auch sie nachweislich eine längere Lebenserwartung haben. Beamtinnen und Beamte zeichnen sich grundsätzlich durch Sicherheitsdenken aus; sie wägen Chancen und Risiken ab und haben keinen ausgeprägten Drang, sich in Gefahr zu begeben.

Kurze Zeit später forderte der Bund der Steuerzahler (BdSt), weniger Menschen zu verbeamen und die Beamtenprivilegien kritisch zu hinterfragen. Reiner Holznagel, der Präsident des BdSt, schlug vor, nur noch Menschen in den hoheitlichen Kernbereichen Polizei, Finanzverwaltung und Justiz zu verbeamen. Ähnlich hatte sich auch unlängst der CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann geäußert: „Ich möchte nur eins: dass wir nur noch dort verbeamen, wo es wirklich hoheitliche Aufgaben gibt, bei Polizisten, bei Richtern, bei Staatsanwälten, bei Finanzbeamten, bei Zollbeamten – aber dann ist irgendwann gut“, sagte er laut Bild.

Wäre es nicht wünschenswert, dass sich Menschen

mit derart wichtigen Funktionen in unserem Staat Gedanken über die Funktionsfähigkeit unserer Verwaltung und unseres Landes machen? Ist es denn akzeptabel, dass für eine „gefühlte Gleichmacherei“, die an den Stammtischen sicher gut ankäme, bei Tarifaueinandersetzungen die Schulen bestreikt werden und der Unterricht ausfällt?

Richtig ist: Der Beamtenstatus ist kein Selbstzweck und er dient vor allem der Sicherstellung der hoheitlichen Aufgaben. Richtig ist aber auch, dass in Schleswig-Holstein und in neuen Bundesländern bereits versucht wurde, Lehrkräfte generell nicht mehr zu verbeamten und „nur“ noch als Tarifbeschäftigte einzustellen. Diese Versuche sind allesamt kläglich gescheitert. Denn es ließ nicht nur die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber nach, sondern auch die Quantität, sodass man letztendlich wieder gezwungen war, die Stellen als Beamtenstellen auszuscheiden.

Deshalb ist auch die Diskussion unnötig, ob der Bildungsbereich zu den hoheitlichen Aufgaben gehört oder nicht. Es ist legitim und sinnvoll, den Beamtenstatus auch dort im öffentlichen Dienst anzubieten, wo der Fachkräftemangel besonders stark ist. Das war im Kultusbereich der Länder der Fall, die meinten, Lehrkräfte als Tarifbeschäftigte anwerben zu können. Als weiteres Beispiel kann man auch die Kommunalverwaltung betrachten. Seien es die Bürgerämter oder auch die technischen Berufe: Überall fehlt qualifiziertes Personal. Hier kann man mit dem Beamtenstatus noch punkten. Und hier muss man diesen auch anbieten, wenn man sicherstellen will, dass der Laden weiterläuft.

Bleibt die Feststellung, dass es unfair ist, bei den Beamtinnen und Beamten nur die Vorteile zu sehen – die Pensionshöhe, die Unkündbarkeit. Weniger beachtet werden die eingeschränkte Handlungs- und Meinungsfreiheit; die



© SWR

Verpflichtung, das Streikverbot zu respektieren, und die im Vergleich zur Privatwirtschaft niedrigeren Gehälter trotz Hochschulabschluss.

Grundsätzlich gilt: „Jeder ist seines Glückes Schmied.“ Die Berufswahl ist eine wichtige Entscheidung, die die Zukunft, Zufriedenheit und persönliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Nach Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes ist jeder und jedem Deutschen der Zugang zu einem öffentlichen Amt grundsätzlich nach Leistung, Eignung und Befähigung garantiert.

Bei derzeit 600.000 fehlenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollte deshalb Werbung für den öffentlichen Dienst gemacht und keine Neiddebatten geführt werden. Diese haben uns noch nie weitergebracht. Schließlich haben wir alle ein großes Interesse daran, dass unser Staat funktioniert, dass wir hier möglichst sicher leben und dass Bildung, Gesundheitswesen und die öffentliche Infrastruktur in möglichst gutem Zustand sind.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Gedankenaustausch mit dem Leiter der Abteilung 1 im Finanzministerium 4

SPD-Abgeordnete fragen:  
Wann kommt das Lebensarbeitszeitkonto?  
Das Innenministerium bleibt die Antwort auf diese Frage leider schuldig 4

Ministerrat bringt Kommunales Regelungs-  
befreiungsgesetz in den Landtag ein 5

Landesvorstand BBW debattiert über  
Lehrkräfteskandal und Pension Pay Gap 6

Widerspruchsbescheide –  
Versendung verzögert sich 7

Interview mit Andreas Krüger zum  
DSTG Aktionsplan 2025 – Wege zur  
vereinfachten Steuererklärung:  
„Automatisieren als Lösung“ 8

Deutschlandturnier der  
Finanzämter 2025 in Augsburg 9

Im „Sommerloch“ in diesem Jahr  
im Fokus: die Alterssicherungssysteme 10

Entwurf zur Änderung des Landesbesol-  
dungsgesetzes Baden-Württemberg:  
BBW unterstreicht Anrecht auf pünktliche  
und verfassungskonforme Besoldung 11

Nach Datenpanne mit 1.440 Phantom-  
lehrkräften: Ernüchterung nach  
Stellenverteilung 12

Sommerfest der bbw-jugend 13

Anträge auf Versetzung in Ruhestand:  
Neuregelung greift zum 1. Januar 2026 13

Seminare in Zusammenarbeit  
mit der dbb akademie 14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsit-  
zende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim  
Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark,  
Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohenge-  
ren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.  
dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr.  
Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der  
Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonne-  
mentspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro  
zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,-  
Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke  
durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de.  
**E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.  
**Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Titelfoto:** © AdobeStock  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a,  
40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.  
**E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32,  
**E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712,  
Preisliste 42, gültig ab 1.1.2025. Druckauflage: 50 000  
(IVW 2/2025).

ISSN 1437-9856

Gedankenaustausch mit dem Leiter der Abteilung 1 im Finanzministerium

## Im Fokus: 1.440 Phantomlehrkräfte und die Aufarbeitung der EDV-Panne

BBW-Chef Kai Rosenberger und Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel, der Leiter der Abteilung 1 im Finanzministerium, sind am 14. August 2025 zu einem Gedankenaustausch zusammengetroffen.

Gegenstand des Gesprächs war die EDV-Panne im Personal- und Stellenprogramm des Kultusministeriums, die dazu geführt hat, dass im Verlauf der zurückliegenden 20 Jahre insgesamt 1.440 Lehrerstellen als besetzt ausgewiesen wurden, obwohl es diese Stellen gar nicht gab. Jetzt sind das Kultus- und das Finanzministerium dabei, gemeinsam die Folgen dieser Panne aufzuarbeiten.

Gesprochen hat man auch über die Dynamisierung der Einkünftegrenze für Ehegatten und Lebenspartner bezüglich

ihres Beihilfeanspruchs. Bekanntlich wurde die Einkünftegrenze in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2021 von 18.000 Euro auf 20.000 Euro angehoben, eine Regelung, die der BBW seit der Einführung beanstandet und mindestens eine Dynamisierung wie beim Bund fordert.

Weiter wies Rosenberger darauf hin, dass in anderen Bundesländern, anders als in Baden-Württemberg, als Bemessungsgrundlage der Ertragsanteil der Rente zugrunde gelegt werde. Hierzulande werde hingegen seit Januar 2021 die Bruttorente in Ansatz gebracht, was dazu führe, dass die Neuregelung für baden-württembergische Rentnerinnen und Rentner als berücksichtigungsfähige Angehörige in der Beihilfe eine doppelte Verschlechterung darstelle.



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch in der „Alten Kanzlei“ in Stuttgart: Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel (links) und BBW-Chef Kai Rosenberger

Weitere Themen der Unterredung waren die für Ende Juli 2025 angekündigten Ablehnungsbescheide des LBV zu den Widersprüchen gegen die Besoldung 2024, die bis Mitte August aber noch nicht eingegangen waren, die aktuelle

Rechtsprechung zur Erhöhung der Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg, die anstehende Tarifrunde TV-L sowie die Forderung des BBW nach einem Ende der 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich. ■

SPD-Abgeordnete fragen: Wann kommt das Lebensarbeitszeitkonto?

## Das Innenministerium bleibt die Antwort auf diese Frage leider schuldig

Wann ist im öffentlichen Dienst des Landes endlich mit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zu rechnen? Mit dieser und weiteren elf Fragen konfrontierten Abgeordnete der SPD kürzlich mittels eines Parlamentarischen Antrags das Innenministerium. Die Antwort aus dem Innenministerium (DS 17/8947) war wenig aufschlussreich.

Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten sei ein komplexes Vorhaben, bei dem vie-

les bedacht, sorgfältig geprüft und abgewogen werden müsse, heißt es in der Stellungnahme des Ministeriums. Hierzu gehörten die vielschichtigen Besonderheiten und ressortspezifische Ausgestaltungen der Arbeitszeitregelungen einschließlich Fragen zur Personalkompensation und zum Bürokratieaufwand sowie zu den anfallenden Kosten.

Keine Erklärung erfolgt zu dem Hinweis der SPD-Abgeordneten, dass bereits im Frühjahr

2022 der erste Entwurf zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für den Sommer und deren Verabschiedung noch vor Jahresfrist 2022 angekündigt war.

Wenig aufschlussreich fällt auch die Antwort zur Frage aus, welche Vorbereitungen noch zu treffen seien. Die Ausgestaltung neuer arbeitszeitrechtlicher Maßnahmen in der Landesverwaltung sei Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Landesregierung,

weshalb eine weitergehende Stellungnahme hier nicht erfolge, heißt es dazu. Die Landesregierung befinde sich in der internen Abstimmung, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können. Hiervon hänge die Vorbereitung einer gesetzgeberischen Umsetzung ab. Gleiches gelte für die Beteiligung der Personalvertretungen sowie für die Beteiligung der Interessenvertretungen, Gewerkschaften und Berufsverbände, mit denen die Landesregierung unabhängig davon

in einem fortwährenden Austausch stehe. Zur Ausgestaltung von Lebensarbeitszeitkonten heißt es in der Stellungnahme: Allgemein gelte, dass ein Lebensarbeitszeitkonto dadurch gekennzeichnet ist, dass ein angehäuftes Zeit-

guthaben zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Freistellung ausgeglichen wird. Daher sei eine Mehrarbeitsvergütung im Sinn von § 67 Abs. 3 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes i. V. m. § 65 des Landesbesoldungsgesetzes grundsätzlich

kein Bestandteil eines Lebensarbeitszeitkontos.

Aufgrund des im Koalitionsvertrag vereinbarten Einstiegs in das Lebensarbeitszeitkonto sowie der Zusagen beim BBW-Gewerkschaftstag im Dezem-

ber 2022 steht die Landesregierung hier beim BBW im Wort. Daran wird der BBW die Koalitionäre im Vorfeld der Landtagswahl auch immer wieder öffentlichkeitswirksam erinnern.

## Ministerrat bringt Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz in den Landtag ein Mehr Spielraum für Kommunen im Land

Der Ministerrat hat noch vor der Sommerpause den Gesetzentwurf für ein Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz verabschiedet. Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen und kostengünstiger zu gestalten. Initiator der Gesetzesinitiative, mit der sich jetzt der Landtag befassen wird, war die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg.

„In Zeiten von wachsender Aufgabenlast und Fachkräftemangel brauchen wir innovative Lösungen, um unsere staatlichen Institutionen zukunftsfest zu machen“, kommentierte Ministerpräsident Winfried Kretschmann das Vorhaben im Anschluss an die Entscheidung des Ministerrats, und Innenminister Thomas Strobl ergänzte: „Vor Ort kann und soll getestet werden, ob Verwaltungsverfahren beschleunigt, vereinfacht und kostengünstiger für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen gestaltet werden können.“ Beim BBW bewertet man das Vorhaben

positiv, mahnt aber zugleich: Die Neuregelungen dürften nicht zulasten der Beschäftigten gehen.

Mit dem neuen Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz will die Landesregierung Städten, Gemeinden und Landkreisen zunächst befristet mehr Flexibilität einräumen, um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen. Geplant ist, den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden die Möglichkeit zu geben, neue Formen der Aufgabenerledigung und des Aufgabenverzichts zu erproben, ohne dass dabei das Errei-

chen gesetzlicher Ziele gefährdet wird. Dafür sollen zunächst im Einzelfall neue Lösungen in der Praxis erprobt werden können, um diese dann nach Auswertung der Erprobung bei Bedarf durch Anpassung beziehungsweise Abschaffung der entsprechenden Regelungen landesweit und dauerhaft umsetzen zu können.

Ein weiterer Zweck des Gesetzes ist es, im Rahmen der Vorbereitung auf die Folgen der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels die Möglichkeit neuer Wege bei der Aufgabenerfüllung ausprobie-

ren zu können. Zu diesem Zweck werden für einen begrenzten Zeitraum Abweichungen von Rechtsvorschriften des Landes zugelassen, um den Gemeinden und Landkreisen die Erprobung neuer Lösungen bei der Aufgabenerledigung und der kommunalen Zusammenarbeit zu ermöglichen und um zu testen, ob damit Verwaltungsverfahren beschleunigt, vereinfacht und kostengünstiger für die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltungen gestaltet werden können.

### ■ Das Gesetzesvorhaben – ein Vorschlag der Entlastungsallianz

Mit dem Gesetz wird der Vorschlag des Landkreistags Baden-Württemberg im Rahmen der Entlastungsallianz aufgegriffen, nach dem Vorbild der Standarderprobungsgesetze in anderen Ländern ein Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz zu schaffen, um in der kommunalen Praxis fortlaufend systematische Entlastungspotenziale identifizieren und überprüfen sowie – über die avisierte Laufzeit der Entlastungsallianz hinaus – entsprechende Deregulierungs- und Entlastungsvorschläge unterbreiten zu können.



▸ **Wesentlicher Inhalt**

Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände auf deren Antrag im Einzelfall von landesrechtlichen Regelungen zu befreien. Durch Befreiungen von Regelungen darf jedoch keine Gefahr für Leib oder Leben von Menschen entstehen. Bundesrecht, Recht der Europäischen Union oder Rechte Dritter sowie überwiegende Belange des Gemeinwohls

dürfen nicht entgegenstehen. Durch das mit diesem Gesetz spezialgesetzlich vorgesehene Antrags- und Genehmigungsverfahren wird eine rechtsstaatliche Überprüfung der einzelnen Anträge gewährleistet und über die Bekanntmachung erteilter Genehmigungen im Gemeinsamen Amtsblatt für die Bürgerinnen und Bürger Transparenz hergestellt. Auch die kommunalen Landesverbände erhalten ein Antragsrecht. Genehmigungs-

behörde ist das jeweils fachlich zuständige Ministerium.

Das Gesetz ist ein bis zum 31. Dezember 2030 befristetes Erprobungsgesetz. Die einzelnen Erprobungen sind auf höchstens vier Jahre angelegt. Das Kommunale Befreiungsgesetz schafft damit selbst kein dauerhaftes Recht. Es stellt nur den gesetzlichen Rahmen für die Erprobungen der Kommunen mit dem Ziel, erfolgreiche Erprobungen im

jeweiligen Fachrecht landesweit und dauerhaft umzusetzen.

Eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag jeweils zum 30. Juni 2026, zum 31. Dezember 2028 sowie zum 30. Juni 2030 stellt sicher, dass der Gesetzgeber – im Sinne der Gewaltenteilung – über die Erprobungen und deren Ergebnisse kontinuierlich unterrichtet wird und die für nötig gehaltenen Konsequenzen ziehen kann.

## Landesvorstand BBW debattiert über Lehrkräfteskandal und Pension Pay Gap Herausforderungen vor dem Wahlkampf

Von der Altersteilzeit für Schwerbehinderte über die Lage bei der Deutschen Rentenversicherung bis hin zum allgegenwärtigen „Lehrkräfteskandal“ reichten die Themen im jüngsten BBW-Landesvorstand.

Am 21. Juli trat der BBW-Landesvorstand zur Erörterung der aktuell drängendsten Themen in Kornwestheim zusammen. „Im Moment ist es in vielen Bereichen schwer, Dinge für uns zu erreichen“, brachte der Vorsitzende Kai Rosenberger die derzeit in vielen Bereichen komplizierte Situation gleich zu Sitzungsbeginn auf den Punkt, denn die Politik „befinde sich bereits im Wahlkampf“. Zum Auftakt initiierte Rosenberger eine Schweigeminute im ehrenden Andenken für den ehemaligen dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach und Waldemar Dombrowski, den zweiten Vorsitzenden und

Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb.

▸ **Amtsangemessene Alimentation**

In seiner anschließenden Rede bezog der BBW-Chef dann kritisch Stellung zu den Abläufen rund um die amtsangemessene Alimentation: „Ein Umdenken ist im Finanzministerium leider nicht zu erkennen.“ Das Finanzministerium hatte angekündigt, Widersprüche gegen die Besoldung nicht wie bisher ruhend zu stellen, sondern Beamtinnen und Beamte in die Klage zu zwingen (wir berichten). Er beschrieb die schwieri-



> Als Gastgeber der Sitzung sorgte Hans-Joachim Quast (rechts), Vorstandsbefragter für den öffentlichen Dienst bei der Wüstenrot BauSparkasse AG, für ebenso umfangreiche wie schmackhafte kulinarische Unterstützung. Kai Rosenberger bedankte sich dafür herzlich im Namen des Landesvorstands.



> Hitzige Wortbeiträge aus dem Plenum gab es vor allem zu den 1.440 Phantomlehrkräften.

ge Situation vieler Beamtinnen und Beamter, die sich „sehr schwer damit tun, den Arbeitgeber zu verklagen“. Als positiv bewertete Rosenberger in dem Zusammenhang, dass „fast alle Landkreise der Fürsorgepflicht folgen“, zu der der Landkreis aufgerufen hatte, und Widersprüche ruhend stellen.

► **Altersteilzeit von schwerbehinderten Menschen**

Positiv bewertete Rosenberger, dass der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit von schwerbehinderten Menschen für den Bereich des Arbeitgeberverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg (TV ATZ BW) frühzeitig bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden konnte: „Damit ist die Altersteilzeit für schwerbehinderte Menschen nach fünfjähriger Beschäftigung ab 55 einvernehmlich möglich.“ Weiter erklärte der BBW-Vize Feuerbacher:

„Ab 60 besteht bei entsprechender Faktenlage ein Anspruch. Dadurch kann die Arbeitszeit um 50 Prozent reduziert werden, gleichzeitig wird das Entgelt auf 83 Prozent des Nettoentgelts aufgestockt.“

► **1.440 Stellen**

Hitzige Wortbeiträge gab es rund um die 1.440 Lehrkräftestellen, die in Baden-Württemberg jahrelang wegen fehlerhafter Software fälschlicherweise als belegt galten. Die stellvertretende BBW-Landesvorsitzende und Vorsitzende der BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft, Tina Stark, sah ein Grundproblem im Bürokratismus beim Schulamt. Hier laute die Frage: „Wer ist wofür zuständig?“ Ein anderer Wortbeitrag stellte fest, man könne inzwischen wohl „alles außer Hochdeutsch und Mathe“.



► Zahlen und Fakten rund um die Situation der Deutschen Rentenversicherung präsentierte BBW-Vize Jörg Feuerbacher. Eins der Sorgenkinder: der Pension Pay Gap.

► **Herausforderungen für die Rentenpolitik**

Bei seinem Bericht zur Lage im Tarifbereich präsentierte BBW-Vize Jörg Feuerbacher aktuelle Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Dabei wies er auch auf die Auswirkungen der zunehmenden Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg und weitere Herausforderungen für die Rentenpolitik hin. So habe sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger in Rente seit 2006 fast verdoppelt. Feuerbacher beschrieb, dass laut DRV die „Nachhaltigkeitsrücklage zwar im Moment relativ gut gefüllt“ sei, aber dennoch Handlungsbedarf bestehe.

vor allem der Gender Pension Gap problematisch sei – der relative Unterschied bei Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern ab 65 Jahren. Demzufolge liege die Durchschnittsrente zwar momentan bei 1.553 Euro, doch nur 17,1 Prozent der Frauen erhalten eine Rente über 1.440 Euro: „Die Durchschnittsrente bei Frauen liegt bei 950 Euro“, erläuterte der BBW-Vize. Nur die Hälfte aller Frauen verfüge über eine Rente, die über die Grundsicherung von rund 850 Euro hinausreiche. „Insgesamt sind die Alterseinkünfte von Frauen durchschnittlich ein Drittel niedriger als die von Männern“, fasste Feuerbacher zusammen.

► **Gender Pension Gap**

Feuerbacher berichtete weiter, dass nach dem Bericht der DRV



► BBW-Geschäftsführerin und -Justiziarin Susanne Hauth (rechts) berichtete von aktuellen Abläufen rund um die amtsangemessene Alimentation. Erfreulicher war der Pausenkaffee mit BBW-Chef Kai Rosenberger.

Widerspruchsbescheide  
**Versendung verzögert sich**

Entgegen der Ankündigung des Finanzministeriums sind seit Ende Juli keine Widerspruchsbescheide in Sachen verfassungskonforme Besoldung ergan-

gen. Laut Informationen aus dem Finanzministerium von Ende August 2025 sei man beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) noch nicht so

weit, um die Widerspruchsbescheide zu versenden. Einen genauen Zeitplan gebe es auch noch nicht. Damit Klagefristen eingehalten werden kön-

nen, informiert der BBW seine Mitglieder rechtzeitig, sobald es Neuigkeiten gibt.

Interview mit Andreas Krüger zum DSTG Aktionsplan 2025

# Wege zur vereinfachten Steuererklärung: „Automatisieren als Lösung“

Für die Abschaffung der Steuererklärung macht sich derzeit die DSTG stark; auch der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD beinhaltet Steuervereinfachungen. In Kassel läuft dazu bereits ein Pilotprojekt. Forderungen und Fakten ordnet Andreas Krüger, stellvertretender Bundesvorsitzender der DSTG und des DSTG-Bezirksverbands Baden, im Interview ein.

„Die jährliche Abgabe der Steuererklärung ist für Arbeitnehmer und Rentner nicht nur lästig, sondern auch zu kompliziert.“ Diese Aussage und der vorgelegte Aktionsplan zur Vereinfachung des Steuerrechts des DSTG-Gewerkschaftschefs Florian Köbler sorgten in den letzten Wochen landesweit für Diskussionen. Steuerzahlende seien demzufolge „aufgrund geringer Fach-

kenntnisse auf beratende Unterstützung angewiesen“ und nicht abgegebene Steuererklärungen „häufig gleichbedeutend mit dem Verzicht auf steuerliche Vorteile“.

## ■ **Weniger Formulare, mehr Vereinfachung**

Als geeignete Maßnahmen zur Vereinfachung der alljährlichen Steuererklärung nennt

Köbler „... weniger Formulare, weniger Nachweise, mehr digitale Lösungen. Pauschalen statt Einzelabrechnungen, wo immer es geht.“ Dafür fordert er in einem ersten Schritt die Abschaffung der Steuererklärung. Auch CDU, CSU und SPD zielen mit ihrem Koalitionsvertrag in diese Richtung: „Wir setzen uns für eine Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und

Pauschalierungen ein, damit unser Steuersystem von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.“ In einem Pilotprojekt in Kassel übernimmt derzeit das Finanzamt Kassel für ausgewählte Steuerzahlende die Steuererklärung, indem es Vorschläge für das Festsetzen der Einkommensteuer erstellt und damit eine Steuererklärung überflüssig macht.

## Nachgehakt bei Andreas Krüger (AK)

**BBW-Magazin:** Herr Krüger, können Sie als stellvertretender Bundesvorsitzender der DSTG und des DSTG-Bezirksverbands Baden die Aussagen im Koalitionsvertrag sowie den 5-Punkte-Plan zusammenfassen und erläutern?

**AK:** Also kurz ist das nicht möglich, aber die Intention ist klar. Steuervereinfachung, echte Entbürokratisierung, mehr Service und, ganz wichtig, mehr Steuergerechtigkeit.

**BBW-Magazin:** Welche konkreten Vorteile hätten Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte von diesem Plan?

**AK:** Der Vorteil wäre, dass für einfach gelagerte Fälle eine Steuererklärung nicht mehr abgegeben werden muss, weil das Finanzamt automatisch die richtige Steuer ermittelt. Dies erspart Zeit und auch



© Andreas Krüger

> Andreas Krüger, stellvertretender Bundesvorsitzender der DSTG und Vorsitzender der DSTG Baden, ordnet Fakten rund um die vereinfachte Steuererklärung im Interview ein.

Geld, wenn man die Steuererklärung jedes Jahr erstellen lässt.

**BBW-Magazin:** Welche Auswirkungen hätten diese Pläne auf Rentnerinnen und Rentner sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger?

**AK:** Rentnerinnen und Rentner profitieren am meisten! Viele verzichten heute auf Steuervorteile wegen komplizierter Formulare. Sie würden Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen automatisch berücksichtigt bekommen – mehr Geld ohne Papierkram, und aus meiner persönlichen Erfahrung weiß ich, dass gerade die Rentner sehr froh und dankbar wären. Gleiches gilt natürlich für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

**BBW-Magazin: Wie könnte die Umsetzung ablaufen?**

**AK:** Die Technik ist da: Once-Only-Prinzip – bedeutet: Daten nur einmal erfassen, und mit digitaler Identität haben Finanzämter automatisch alle nötigen Informationen. Man könnte von Amts wegen die Steuererklärung erstellen. Das schafft Kapazitäten für besseren Service.

**BBW-Magazin: Können Sie uns etwas zum Ablauf des Pilotprojektes in Kassel berichten?**

**AK:** Hier versucht man, genau das oben genannte Modell umzusetzen. Man legt dem Steuerpflichtigen eine vorausgefüllte Steuererklärung vor und der schaut und prüft, ob das alles so richtig ist und stimmt. Im



letzten Schritt stimmt er dem Vorschlag zu oder teilt seine Änderungswünsche mit und dann ergeht der Steuerbescheid.

**BBW-Magazin: Das österreichische Modell wird in der Presse**

*häufig als Vorbild zitiert, doch ist eine 1:1-Umsetzung realistisch?*

**AK:** Das österreichische Modell bedeutet, dass im Grunde die Steuererklärung bereits vom

Finanzamt vorausgefüllt und im Anschluss dem Steuerpflichtigen zur Zustimmung vorgelegt wird. Hierfür greift die Finanzverwaltung auf die vorliegenden Daten zu (die bereits in großen Teilen schon jetzt vorliegen). Deshalb ist das „Once-Only-Prinzip“ so wichtig für eine Umsetzung. Seit 2017 hat Österreich automatische Steuererklärung. 2024 wurden 630 Millionen Euro an 1,7 Millionen Bürger überwiesen. Und: Ja, ich halte eine Umsetzung für sehr realistisch. Zum einen, weil wir schon einen Großteil der Daten bei den Finanzämtern haben und zum anderen wir den politischen Willen spüren, hier endlich und wirklich zu entbürokratisieren.

**BBW-Magazin: Herr Krüger, wir bedanken uns für das Gespräch.**

## Deutschlandturnier der Finanzämter 2025 in Augsburg

# Wettkampf um den Meistertitel

Mehr als 3.300 Sportler aus der Finanzverwaltung trafen sich in diesem Jahr vom 21. bis 23. August in Augsburg, um beim 46. Deutschlandturnier der Finanzämter in verschiedenen Sportarten den deutschen Meister zu küren.

Eröffnet wurde das Turnier am 21. August 2025 mit der Sitzung der Deutschen-Finanz-Sport-Hilfe (DFSH) mit anschließendem Empfang im Rokokosaal im Fronhof 10 in Augsburg, an dem auch BBW-Chef Kai Rosenberger teilnahm.

Zu den Kernsportarten des Turniers zählen Tennis genauso wie Fußball, Tischtennis, Drachenbootrennen oder Beachvölkerball.

Auch Denksport ist Sport. Und nicht nur das. Beim Schach benötigt man neben Ausdauer auch eine hohe Konzentrationsfähigkeit und Kampfgeist.

Und damit ist das Spiel ebenfalls eine Kernsportart des Deutschlandturniers der Finanzämter.

Sitzen und trotzdem Schwitzen? Das galt in Augsburg auch für all jene, die ihre Kräfte im Schafskopf oder im Skat gemessen haben. Und ins Schwitzen kamen sicher auch jene, die beim Bowling, Kegeln, allein beim Laufen oder in Mannschaftsstärke beim Volleyball gegeneinander antraten.

Das Orga-Team des Deutschlandturniers hat sich mit Erfolg dafür starkgemacht, dass die Spendenaktion „Wir Finanzler helfen!“, die die Beschäftigten im Finanzamt Augsburg-Stadt ins Leben gerufen haben, auch im Rahmen des Deutschlandturniers der Finanzämter durchgeführt wurde. Über die Spendengelder darf sich jetzt der Verein einsmehr Initiative Down-Syndrom Augsburg und Umgebung e. V. freuen. ■



> Nach dem Empfang im Rokokosaal im Fronhof 10 in Augsburg (von links): Florian Köbler, der Bundesvorsitzende der DSTG, Markus Scholl, Ehrenpräsident Deutsche Finanz-Sport-Hilfe (DFSH) sowie BBW-Chef Kai Rosenberger

Im „Sommerloch“ in diesem Jahr im Fokus: die Alterssicherungssysteme

# Wieder mal am Pranger: Beamtenstatus und seine vermeintlichen Privilegien

Dass die Beamtinnen und Beamten und ihre vermeintlichen Privilegien im „Sommerloch“ ein beliebtes Thema der Medien sind, ist nicht neu. Doch die immensen Herausforderungen bei der zwingend anstehenden Rentenreform befeuerten in den zurückliegenden Wochen die Diskussion um die Altersversorgungssysteme. So verging kaum ein Tag, an dem nicht Einsparideen im Beamtenbereich als Teillösungsvorschlag der anstehenden Probleme thematisiert wurden.

Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche (CDU) schlug vor, das Renteneintrittsalter auf 70 Jahre zu erhöhen. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann plädierte für Änderungen am Beamtensystem. Den Beamtenstatus wollte auch der Steuerzahlerbund auf den Prüfstand gestellt wissen und Wissenschaftler des Pestel-Instituts forderten gar, dass Beamtinnen und Beamte aufgrund ihrer statistisch höheren Lebenserwartung fünfeinhalb Jahre länger arbeiten sollten.

Auf all diese Vorschläge kam die Reaktion des Beamtenbunds postwendend. Bundesvorsitzender Volker Geyer erklärte: „Entbeamtung löst kein einziges Problem der Rentenversicherung oder der öffentlichen Haushalte.“ Den Vorschlag des Pestel-Instituts wies er mit aller Entschiedenheit zurück. BBW-Chef Kai Rosenberger begrüßt die deutlichen Worte des dbb Bundesvorsitzenden (siehe Editorial). Aktuell arbeiten rund 5,3 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst. Etwa ein Drittel davon ist laut Bundesinnenministerium verbeamtet.

## ■ Sparvorschläge – wieder einmal zulasten der Beamtinnen und Beamten

Der Staat muss sparen, um die Milliardendefizite, die den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren betreffen, irgendwie im Zaum zu halten.

Bundesfinanzminister Lars Klingbeil hat darüber in den vergangenen Wochen keine Zweifel aufkommen lassen. Anlass für Bundeswirtschaftsminister Reiche, die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 70 Jahre zu erhöhen und damit die Diskussion über die Zukunft der Renten- und Versorgungssysteme in Gang zu setzen. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann meldete sich zu Wort und erklärte: „Ich werde keiner großen Rentenreform zustimmen, wenn wir nicht an das Thema Beamtenversorgung gleichzeitig rangehen.“ Nicht jeder müsse verbeamtet werden. Er wolle nur eins: „Dass wir nur noch dort verbeamteten, wo es wirklich hoheitliche Aufgaben gibt, bei Polizisten, bei Richtern, bei Staatsanwälten, bei Finanzbeamten, bei Zollbeamten – aber dann ist irgendwann gut“, zitierte ihn die Bild-Zeitung.

## ■ Bund der Steuerzahler: Verbeamtungen künftig einschränken

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) argumentierte ähnlich. Er forderte, weniger Menschen zu verbeamteten, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Der Beamtenstatus solle „auf den Prüfstand gestellt und in seinem Umfang samt seiner Privilegien kritisch hinterfragt werden“. Diese Privilegien könnten keinem Beschäftigten in der freien Wirtschaft mehr erklärt werden, „weil die finan-

zielle Schere immer weiter auseinandergeht“, sagte BdSt-Präsident Reiner Holznagel der Rheinischen Post. Wie Linnemann forderte auch Holznagel, dass nur noch Menschen in den hoheitlichen Kernbereichen Polizei, Finanzverwaltung und Justiz verbeamtet werden sollten.

## ■ Der dbb warnt vor Entbeamtung

Der dbb wies die Forderungen allesamt zurück. Entbeamtung löse kein einziges Problem, weder für die Rentenversicherung noch für die öffentlichen Haushalte, im Gegenteil. Sie würde viele neue schaffen, erklärte dbb Bundesvorsitzender Volker Geyer. Der Beamtenstatus der Lehrkräfte beispielsweise sichere den streikfreien Raum Schule. „Wollen Linnemann, Holznagel und Co. Bürgern und Wirtschaft gegebenenfalls wirklich Streiks an den deutschen Schulen zumuten?“, fragte er provokant. Zudem widersprach Geyer, dass durch ein Ende der Verbeamtung Kosten eingespart werden könnten. Denn angestellte Lehrerinnen und Lehrer müssten dann höhere Gehälter erhalten, Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung würden fällig, und zusätzliche Mittel für betriebliche Altersvorsorge müssten bereitgestellt werden. Für BBW-Chef Kai Rosenberger spricht auch noch anderes für die Beibehaltung des Beamtenstatus: Im bundesweiten Wettbewerb um gut ausgebildetes

Personal, Lehrkräfte inklusive, sei die Verbeamtung längst ein Grund, sich für ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst zu entscheiden. Ob Behörde oder Schule, wer darauf verzichte, verliere an Attraktivität – besonders bei jungen Menschen. Für sie spiele inzwischen die Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Berufs- und Standortwahl eine zentrale Rolle.

## ■ Vorstoß des Pestel-Instituts sorgt für Empörung

Der Vorstoß des Pestel-Instituts, Beamtinnen und Beamte künftig fünfeinhalb Jahre länger arbeiten zu lassen, hat bei den Betroffenen wie bei ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertretung für Empörung gesorgt. „Es ist schon verwunderlich, mit welchen absurden Ideen die Debatte um die sozialen Sicherungssysteme inzwischen geführt wird“, erklärte dbb Bundesvorsitzender Volker Geyer und fügte ergänzend noch hinzu: „Wollen wir wirklich auf diesem Niveau diskutieren?“

Beamtinnen und Beamte deshalb länger arbeiten lassen – auch Rentenexperte Johannes Geyer vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hält davon nichts. „Der Beamtenstatus würde im Verhältnis zu anderen Berufen deutlich an Attraktivität verlieren“, erklärte er. In Zeiten des Fachkräfte-

mangels konkurrierender Staat aber mit der Privatwirtschaft um die Arbeitskräfte. „Wenn er die längere Arbeitszeit dann durch andere Formen der Besonderstellung kompensieren müsste, wäre wenig gewon-

nen“, so der Fachmann. Zudem warnte er vor neuer Bürokratie. Wissenschaftler des Pestel-Instituts hatten angeregt, Beamtinnen und Beamte künftig fünfeinhalb Jahre länger arbeiten zu lassen als Arbeitneh-

mende. Grundlage des Vorschlags ist die unterschiedliche durchschnittliche Lebenserwartung in den Berufsgruppen. Beamtinnen und Beamte würden durch ihre überdurchschnittlich lange Lebenserwartung für ei-

nen deutlich längeren Zeitraum Pensionen beziehen als Arbeitnehmer Rente. Dieser Aspekt werde in der bisherigen Rentendiskussion kaum oder gar nicht berücksichtigt, so die Forscher. ■

## Entwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

# BBW unterstreicht Anrecht auf pünktliche und verfassungskonforme Besoldung

Der BBW hat seine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum „Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften 2025“ genutzt, um seine generelle Kritik am Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2024/2025) noch einmal zu unterstreichen. Beamtinnen und Beamte hätten ein Anrecht auf eine pünktliche und verfassungskonforme Besoldung. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse der Dienstherr zumindest für die Folgen einstehen.

Die im jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf vorgesehenen Regelungen, mit denen in erster Linie die Rechtsprechung des baden-württembergischen Verfassungsgerichtshofs zur Berechnung des kinderbezogenen Teils des Familienzuschlags in bestimmten Fallkonstellationen mehrerer in Teilzeit beschäftigter Anspruchsberechtigter umgesetzt werden soll, hält man beim BBW hingegen im Großen und Ganzen für gut und richtig.

### ■ Ziel des Änderungsgesetzes

Um die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs umzusetzen, soll der kinderbezogene Teil des Familienzuschlags bei mehreren teilzeitbeschäftigten Anspruchsberechtigten, deren zusammengerechnete regelmäßige Arbeitszeiten die Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung unterschreiten, in Höhe des Verhältnisses dieser Summe zur Vollzeitbeschäftigung gewährt werden. Im Bereich der Professorenbesoldung sollen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähig-

keit in Baden-Württemberg unbefristete besondere Leistungsbezüge künftig auch an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teilnehmen können. Darüber hinaus sollen Zulagen für Juniorprofessoren auch als Einmalzahlung gewährt werden können.

### ■ Vergütung richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Eildienste

Mit der Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Vergütung richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Eildienste sollen diese Dienste aufgrund ihrer Eigenart einem eigenen, abschließenden Regelungskomplex zugeführt werden.

### ■ Rückforderung von Anwärtersonderzuschlägen

Mit der Änderung bei der Rückforderung von Anwärtersonderzuschlägen soll erreicht werden, dass Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahnen

des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes, die nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes eine Tätigkeit als oder bei einer in Baden-Württemberg öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem in Baden-Württemberg öffentlich bestellten Vermessungsingenieur aufnehmen, künftig von der Rückzahlungsverpflichtung der Anwärtersonderzuschläge ausgenommen sind. Mit der Änderung der Anwärterauflagenverordnung soll die Möglichkeit eines rückzahlungsfreien Abbruchs des Vorbereitungsdienstes im Ein-

vernehmen mit der personalverwaltenden Dienststelle ausgeweitet werden.

### ■ Alternativen verworfen

Der Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens 31. Dezember 2025 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Obwohl aus Sicht des federführenden Finanzministeriums auch andere Regelungen denkbar wären, soll die vom Verfassungsgerichtshof favorisierte Lösung zur Behebung des Verfassungsverstoßes umgesetzt werden.



► **Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die Mehrkosten durch die Umsetzung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg werden laut Gesetzentwurf im Landesbereich auf höchstens 0,1 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Im kommunalen Bereich werden die Mehrkosten auf höchstens 15.000 Euro pro Jahr geschätzt. Bei der Professorenbesoldung sei im Hinblick auf die mögliche Dynamisierung von unbefristeten besonderen Leistungsbezügen grundsätzlich nicht von finanziellen Auswirkungen auszugehen, mit der Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Vergütung richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Eildienste sowie durch die übrigen

Rechtsänderungen ebenfalls nicht.

► **BBW verweist auf unsichere Rechtslage**

Der BBW begrüßt generell, dass der kinderbezogene Teil des Familienzuschlags bei mehreren teilzeitbeschäftigten Anspruchsberechtigten, deren zusammengerechnete regelmäßige Arbeitszeiten die Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung unterschreiten, gemäß § 41 Abs. 4 LBesGBW in Höhe des Verhältnisses dieser Summe zur Vollzeitbeschäftigung gewährt werden soll.

Obwohl § 5 Abs. 2 LBesGBW nicht geändert werden soll, weist der BBW ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der unsicheren Rechtslage und aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bei verspäteter Zahlung beziehungsweise bei Nachzahlung von Dienstbezügen grundsätzlich eine Verzinsung erforderlich sei. Schließlich habe es aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahren immer wieder umstrittene Änderungen bei der Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen gegeben, zunächst durch das 4-Säulen-Modell und im Rahmen des Landesbesoldungs- und Versorgungsänderungsgesetz 2024 durch die Übertragung eines Sockelbetrags sowie die Einführung eines anrechenbaren Partnereinkommens. Beim BBW ist man überzeugt, dass auch der Dienstherr derzeit nicht sicherstellen könne, dass die derzeitige Besol-

dung aufgrund der eingeführten „Werkzeuge“ verfassungskonform ist. Hinzu komme, dass das Finanzministerium Widersprüche gegen die Besoldung ab dem Jahr 2024 nicht mehr ruhend stellt, sondern Beamtinnen und Beamte trotz anhängiger Musterverfahren in die Klage gegen ihre Dienstherrn zwingt. Damit werde insbesondere den unteren Besoldungsgruppen die zum Teil existenzsichernde Besoldung vorenthalten. Vor diesem Hintergrund kommt der BBW in seiner Stellungnahme zu dem Schluss: „Wenn der Dienstherr die pünktliche Zahlung nicht in verfassungskonformer Höhe sicherstellt, muss er zumindest für die Folgen einstehen, um die Verlässlichkeit und Integrität des Dienstverhältnisses zu gewährleisten.“

gründet die Besoldung aufgrund der eingeführten „Werkzeuge“ verfassungskonform ist. Hinzu komme, dass das Finanzministerium Widersprüche gegen die Besoldung ab dem Jahr 2024 nicht mehr ruhend stellt, sondern Beamtinnen und Beamte trotz anhängiger Musterverfahren in die Klage gegen ihre Dienstherrn zwingt. Damit werde insbesondere den unteren Besoldungsgruppen die zum Teil existenzsichernde Besoldung vorenthalten. Vor diesem Hintergrund kommt der BBW in seiner Stellungnahme zu dem Schluss: „Wenn der Dienstherr die pünktliche Zahlung nicht in verfassungskonformer Höhe sicherstellt, muss er zumindest für die Folgen einstehen, um die Verlässlichkeit und Integrität des Dienstverhältnisses zu gewährleisten.“

## Nach Datenpanne mit 1.440 Phantomlehrkräften

# Ernüchterung nach Stellenverteilung

Die 1.440 Lehrerstellen, die in Baden-Württemberg wegen einer IT-Panne nicht besetzt werden konnten, wurden vom Kultusministerium verplant und seit Ende August teilweise ausgeschrieben. Aus VBE, PhV und BLV kommen dazu vorwiegend Kritik und wenig Zustimmung.

Ab Ende August wurden die ersten der 1.440 nicht besetzten Lehrerstellen laut Kultusministerium ausgeschrieben. Ein Teil der Stellen wird demnach mit „Rückkehrern aus der Elternzeit oder Beurlaubung“ besetzt, außerdem würden auch Verträge entfristet.

► **Wie viele Stellen für welche Schulart?**

485 Stellen gehen laut Kultusministerin Theresa Schopper wegen des „größten Mangels“ an Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). 350 Lehrkräfte werden an Grundschulen eingesetzt. Real- und Gemeinschaftsschulen erhalten jeweils 50 zusätzliche Stellen. Zur fachbezogenen Bindung von Lehrkräften für Bedarfsfächer der Gymnasien

und berufliche Gymnasien plant das Kultusministerium weitere 50 Stellen.

► **„Kompliziertes“ Gymnasium**

Für den Umstieg auf das neunjährige Gymnasium und den dadurch entstehenden Mehrbedarf werden darüber hinaus zusätzliche Stellen benötigt. Dafür sowie für gymnasiale Stellen mit befristeter Abordnung an andere Schularten plant das Kultusministerium 300 Stellen ein: 100 an beruflichen Schulen, 50 an Gemeinschaftsschulen und 150 an Werkreal- und Realschulen. Für diese Stellen gibt es laut Ministerium eine Rückkehroption. Die restlichen Stellen sollen für den Ausbau einer Krankheitsreserve dienen. Das Einstel-

lungsverfahren ist wegen der entdeckten unbesetzten Lehrerstellen ausnahmsweise bis zum 31. Oktober 2025 verlängert worden.

► **Verbände mit Kritik und wenig Lob**

Die Verteilung der Lehrerstellen sorgt beim Verband



Bildung und Erziehung Baden-Württemberg (VBE), beim Philologenverband BW (PhV) und dem Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) für Ernüchterung. Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand kritisiert die Verteilung wegen der Bedarfssituation scharf: „Seit Jahren beobachten wir einen eklatanten Mangel an Lehrkräften an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Dieser massive

Mangel setzt sich im Bereich der Grundschulen fort. Aber auch in der Sekundarstufe 1 verzeichnen wir in Baden-Württemberg je nach Region und Fach eine deutliche Bedarfslage an Lehrerinnen und Lehrern.“

■ **Rückkehroption als richtiger Weg**

Ein Lob an das Kultusministerium kommt derweil in einer

Hinsicht vom PhV; dieses bezieht sich auf die Zusage der garantierten Rückkehroption an das allgemeinbildende Gymnasium für 300 Junglehrkräfte, „die sich jetzt flexibel zeigen“, so der PhV.

■ **Enttäuschung beim BLV**

Von einer „ungerechten Stellenverteilung“ spricht derweil der BLV, denn die 100 geplanten Stellen seien schlicht zu

wenig. BLV-Vorsitzender Thomas Speck gibt sich entsprechend enttäuscht: „Ich habe mir von der Sondersitzung des Bildungsausschusses viel mehr erwartet. Nur 100 Stellen von 1.440 unbesetzten Lehrstellen für berufliche Schulen reichen bei Weitem nicht aus. Bei 320.000 Schüler(inne)n, circa ein Drittel von insgesamt einer Million Schüler(innen) in Baden-Württemberg, ist das leider viel zu wenig.“ ■

Gemeinsam feiern, vernetzen und stärken

# Sommerfest der bbw-jugend – ein Erfolg

Das traditionelle jugendpolitische Sommerfest fand in diesem Jahr bei strahlendem Sonnenschein statt. Gastgeber war die bbw-jugend, die für den 10. Juli 2025 in die BBW-Geschäftsstelle am Hohengeren eingeladen hatte. Gekommen waren zahlreiche Gäste, darunter führende Mitglieder der politischen Jugendverbände, unter ihnen Florian Hummel, Landesvorsitzender der Jungen Union, sowie Vertreterinnen und Vertreter von dbb Jugendverbänden aus dem Bundesgebiet. Aus den befreundeten Landesverbänden gesellten sich Theresa Jedinat (NRW) und Saskia Grimm (Thüringen) unter die Gästeschar. Landesvorsitzender Joachim Weschbach begrüßte sie alle aufs Herzlichste, insbesondere Staatssekretär

Thomas Blenke aus dem Innenministerium, den Ehrengast der Veranstaltung, der in diesem Jahr zum ersten Mal zum jugendpolitischen Sommerfest der bbw-jugend gekommen war. Blenke hob in seiner kleinen Ansprache die Bedeutung des öffentlichen Dienstes hervor.

Die Geschäftsstelle bot bei leckeren Grillspezialitäten und kühlen Getränken den idealen Rahmen für ein Fest der Begegnungen und der Gemeinschaft.

Das Sommerfest sei für die bbw-jugend jedes Jahr ein Highlight, betonte Vorsitzender Joachim Weschbach in seiner Eröffnungsrede. Es sei eine wunderbare Gelegenheit, um die Mitglieder und deren Anlie-

gen mit den politischen Entscheidungsträgern zusammenzubringen, neue Impulse zu

geben und „den Menschen hinter unserer wichtigen Arbeit ein Gesicht zu geben“. ■



> Die Gästeschar beim Sommerfest der bbw-jugend in der BBW-Geschäftsstelle, rechts im Bild Joachim Weschbach, der Landesvorsitzende der bbw-jugend, in der Bildmitte mit weißem Hemd Staatssekretär Thomas Blenke

## Anträge auf Versetzung in Ruhestand

# Neuregelung greift zum 1. Januar 2026

Um Personalverwaltungen eine verbindliche Personalplanung zu ermöglichen, gilt ab 1. Januar 2026 an eine Sechsmonatsfrist für Anträge auf Versetzung in den Ruhestand (§ 40 LBG). Eine entsprechende Änderung des Landes-

beamtengesetzes (LBG) hat der Landtag bereits im Juni 2024 beschlossen. Die Regelung betrifft den allgemeinen Antragsruhestand, den Antragsruhestand für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte sowie den Antrags-

ruhestand bei besonders langjähriger Dienstzeit (45-Jahre-Regelung). Die Neuregelung des § 40 LBG ist vergleichbar mit den Regelungen bei der Hinausschiebung der Altersgrenze in § 39 LBG. Laut Gesetzesbegründung handelt es sich

bei der Sechsmonatsfrist aber nicht um eine Ausschlussfrist. Vielmehr stehe es der personalverwaltenden Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen frei, auch nicht fristgerechte Anträge entgegenzunehmen und zu bescheiden.



# Seminare

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW- Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2025 noch folgende verbandsbezogene Bildungsangebote durch:

## Digitaler Nachlass B012 CH

- 13. November 2025  
(Anmeldeschluss 27. Oktober 2025)
- 15 – 16.30 Uhr
- online
- 20 Euro für Mitglieder

### Inhalte und weitere Informationen:

Das digitale Zeitalter beherrscht mittlerweile unser Leben. Doch was passiert mit Daten, wenn jemand verstirbt? Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten auf Social-Media-Sites – für manche sind es Erinnerungen, für andere wichtige, persönliche Daten, die im Internet gespeichert sind. Doch was passiert nach dem Tode mit den gespeicherten Informationen? Wer kann darauf zugreifen? Auch Smartwatch, TV oder Smartphone – immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt. Dafür wird ein Kundenkonto angelegt, das ebenfalls persönliche Daten des Nutzers speichert.

Es wird aufgezeigt, welche Daten entstehen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen.

## Dienstrecht B001 CH

- 3. – 5. März 2026  
(Anmeldeschluss 26. Januar 2026)
- 9 – 16.30 Uhr
- Herrenberg
- 498 Euro für Mitglieder

### Inhalte und weitere Informationen:

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(-status)recht, Besoldungsrecht, Beamtenversorgungsrecht und Beihilfe. Beleuchtet werden die aktuellen allgemeinen Entwicklungen im Beamtenrecht, zum Beispiel bei der Arbeitszeit, im Landesbeamtengesetz, im Laufbahnrecht et cetera. Im Besoldungsrecht werden – neben einem aktuellen Überblick – die amtsangemessene Alimentation mit Rechtsprechung sowie die Anpassung von Besoldung und Versorgung durch das BVAnp-ÄG 2024/2025 zentrale Themen sein. Da die dritte Verhandlungsrunde TV-L für Mitte Februar 2026 geplant ist, können wir hoffentlich einen Ausblick aufgrund eines neuen Tarifabschlusses wagen. Im Beamtenversorgungsrecht erfahren Sie, wie sich das Ruhegehalt berechnet und erhalten weitere Informationen zu Hinzuverdienstgrenzen, Hinterbliebenenversorgung et cetera. Im Beihilfeteil wird eine aktuell geplante neue Beihilfeverordnung, die am 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, im Mittelpunkt stehen sowie weitere aktuelle Entwicklungen, insbesondere bezüglich der Kostendämpfungspauschale.

**Vorankündigung  
für das Jahr 2026**

Weitere Informationen sowie unser Anmeldeformular finden Sie unter:

[www.bbw.dbb.de/service/seminare](http://www.bbw.dbb.de/service/seminare)



# Personalratsvorsitz – ein Crashkurs für Vorsitzende und Stellvertreter/-innen

## Termin:

- 5. November 2025  
(Anmeldeschluss  
29.9.2025)
- 10 – 17 Uhr
- in Leinfelden-Echterdingen

## Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt  
199 €

Wir weisen darauf hin,  
dass die Freistellung und  
Kostenübernahme in  
**§ 41 Abs. 1 und § 44 Abs. 1  
LPVG BW** geregelt sind.

## Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich  
vorrangig an Vorsitzende und  
deren Stellvertretungen.

## Zum Seminar:

Von der geeigneten Rhetorik  
bis zum Rechtsschutz weiter  
über den richtigen Umgang  
mit der Dienststelle und  
schwierigen Kolleginnen und  
Kollegen im Gremium wird  
ein Paket angeboten, was  
alles enthält, was die  
Vorsitzenden von  
Personalvertretungen und  
Stufenvertretungen wissen  
müssen.

Themen werden im Rahmen  
des Seminars sein:

- Die Aufgaben von  
Vorsitzenden und  
Stellvertretungen nach  
dem LPVG
- Korrekte Vorbereitung der  
Personalratssitzung
- Onlinesitzung
- Korrekte Protokollführung  
und Abstimmung
- Umlaufverfahren bei  
Beschlüssen
- Der richtige Umgang mit  
den Ersatzmitgliedern
- Einsichtsrecht der  
Ersatzmitglieder in  
Protokolle vergangener  
Sitzungen
- Umgang mit Befangenheit  
und zeitweiliger  
Verhinderung von  
Mitgliedern des  
Personalrats
- Verstöße gegen die  
Verschwiegenheitspflicht
- Der richtige Umgang, samt  
der passenden Rhetorik,  
bei Kontakten mit der  
Dienststelle, Bewältigung  
von Problemlagen,  
Verhandlungen,  
Besprechungen
- Handhabung überzogener  
Erwartungshaltung von  
Mitarbeitenden der

- Dienststelle und  
Mitgliedern des Gremiums
- Die Vorsitzenden als  
„Einzelkämpfer/innen“
  - Rechtsschutz

## Referent:

Diplom Verwaltungswirt und  
Assessor Jur. Matthias  
Schütte, LL.M., M.A.,  
zertifizierter Mediator und  
zertifizierter Coach,  
langjähriger Seminartrainer  
der VWA Baden, ehemaliger  
Personalleiter der Universität  
Mannheim, Hochschuldozent  
und Buchautor (Kleines  
Handbuch für die  
Personalratsarbeit in Baden-  
Württemberg).





# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtinnenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

**Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)**